

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fördermöglichkeiten für bilingual ausgebildete tschechische Abiturienten in der Bundesrepublik Deutschland

An einigen Gymnasien in Tschechien absolvieren tschechische Schülerinnen und Schüler die tschechische Maturita und das deutsche Abitur (z.B. das Gymnasium „Na Pražáčce“ in Prag-Žižkov). Diese Gymnasien führen einen bilingualen deutschen Zweig, in dem Lehrer aus Deutschland unterrichten und einen wichtigen Beitrag zur deutsch-tschechischen Verständigung leisten.

Pläne von Abiturienten, in Deutschland zu studieren, um ihre erworbenen Sprachfähigkeiten unmittelbar anwenden und vertiefen zu können, scheitern an den Einkommensverhältnissen in Tschechien, die die Finanzierung eines Studiums in Deutschland meist nicht erlauben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Gymnasien mit einem bilingualen deutschen Zweig in Tschechien, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung solchen Gymnasien im Rahmen der Verständigung der beiden Völker bei?
2. Beurteilt auch die Bundesregierung die Tatsache positiv, daß tschechische Schüler nicht nur einen deutschen Abschluß erwerben, sondern daß diese Schüler vor dem Hintergrund der zwischen Tschechen und Deutschen kontroversen Geschichte, des Übergangs zu Demokratie und Marktwirtschaft in Tschechien sowie der Konfrontation mit anderen Formen und Inhalten von Schule und Lernen eine positive Einstellung zu dieser neuen Schulform finden sollen?
3. Teilt auch die Bundesregierung die Auffassung, daß die deutschen Lehrer einen wichtigen Beitrag zur deutsch-tschechischen Verständigung leisten?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß im bilingualen Zweig zwei unterschiedliche Schultraditionen nebeneinanderstehen, in dem die tschechischen Schülerinnen und

Schüler sich mit anderen Lehrplänen, Methoden, Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäben in einer Fremdsprache vertraut machen?

5. Hat die Bundesregierung Informationen über den bisherigen Erfolg der Abiturprüfungen unter dem Vorsitz von Beamten des „Bundesländerausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland“ nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das bilinguale Gymnasium in Tschechien?

6. Sieht auch die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Studienmöglichkeiten bilingual ausgebildeter tschechischer Abiturienten in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern, und welche Möglichkeiten zieht die Bundesregierung hierfür in Erwägung?

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das deutsche Kollegium an den Gymnasien bei der Suche nach Stipendien und Förderungen zu unterstützen, und welche Aufgabe könnte die Bundesregierung hierbei auch im Verhältnis zu den Bundesländern einnehmen?

Welche Form der Unterstützung kann hierbei vom Bundesverwaltungsamt geleistet werden?

8. Welche Förderungsmöglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland stehen den tschechischen Abiturienten zur Verfügung?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Verfahren zur Erteilung von Visa, Aufenthalts- und ggf. Arbeitserlaubnissen für tschechische Abiturienten zu erleichtern, die in Deutschland studieren wollen?

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die bilingualen Gymnasien in Mittel- und Osteuropa von sonstigen deutschen Auslandsschulen unterscheiden und einer besonderen Begleitung durch die Zentralstelle des Bundesverwaltungsamtes bedürfen?

Hält die Bundesregierung z. B. Begleituntersuchungen und Dokumentationen der bisher geleisteten Arbeit sowie Informationsaustausch und Kooperation zwischen den verschiedenen bilingualen Gymnasien in Mittel- und Osteuropa – und darüber hinaus auch mit solchen anderer Nationen – für förderungswürdig?

Bonn, den 21. März 1996

**Dr. Antje Vollmer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**